



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Peter Krüger

GZ: (OB) 6 61.2

Datum: 24. APR. 2017

Wohnentwicklung in Dresden und mangelnde Beteiligung marktrelevanter Player
mAF0225/17

Sehr geehrter Herr Krüger,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 23. März 2017 beantworte ich wie folgt:

„Mit dem Beschluss zur Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft in der letzten Stadtratssitzung hat sich die rot-rot-grüne Stadtratsmehrheit endgültig dazu entschlossen, Dresdens Investitionskraft herunterzufahren – der Landeshauptstadt könnte so der Weg in die Neuverschuldung drohen.

Mir liegen Informationen vor bzw. verdichten sich die Anzeichen, dass wichtigen Playern auf dem Wohnungsmarkt – wie z.B. bestehenden Genossenschaften und baustarken privaten Investoren – in den letzten beiden Jahren nicht die notwendige Aufmerksamkeit zuteil wurde, um deren Kapazitäten für den Wohnungsbau abzurufen. Als Beispiel dienen zahlreiche verhinderte Verkäufe von Grundstücken, die für die neue WOBA zurückgehalten werden.

1. Mit welchen Playern am Wohnungsbaumarkt wurde in den letzten 14 Monaten seit dem Beschluss der Vorlage V400/16 – „Wohnentwicklung in Dresden“ mit dem Ziel, schnellstmöglich eine Vielzahl von Wohnungen in Dresden zu schaffen, gesprochen? Welche Ergebnisorientierung gab es jeweils und zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt? *Ich bitte um genaue Dokumentation in der schriftlichen Antwort, mit wem zu welchem Zeitpunkt gesprochen wurde.“*

Im Stadtplanungsamt, im Bauaufsichtsamt und weiteren Ämtern finden täglich Gespräche mit Investoren, Eigentümer und anderen Bauwilligen statt.

Derzeit laufen ca. 50 Planverfahren und andere Entwicklungen zur Schaffung von Wohnungen, die intensiv zu betreuen sind.

Zudem gibt es regelmäßig Gesprächsrunden, in denen mit Akteuren des Wohnungsmarktes über aktuelle Fragestellungen diskutiert wird.

Beispiele:

- Runder Tisch Wohnen zur sozialen Wohnraumförderung im Februar 2016 und am 3. April 2017, ein weiterer Runder Tisch ist für den 3. Mai 2017 vorbereitet
- Inhaltliche Gestaltung der regelmäßigen Dresdner Immobiliengespräche, zuletzt durch den Baubürgermeister, und am 4. April 2017 das mittlerweile 8. Gespräch
- Regelmäßiger Kontakt zu den Dresdner Genossenschaften, Teilnahme an deren Treffs – zuletzt am 27. Januar 2017
- Vielfältige Gesprächsrunden mit den „Dresdner Stadtgestaltern“ zu konkreten Fragen der Planung und Bauvorbereitung
- Kontaktaufnahme zu ca. 30 privaten Unternehmen im Februar 2017 im Rahmen der Umsetzung der Landesrichtlinie zum sozialen Wohnungsbau

Fazit: Die Stadtverwaltung hat einen sehr intensiven Kontakt zu den Akteuren des Dresdner Wohnungsmarktes.

Eine genaue Dokumentation, mit wem zu welchem Zeitpunkt gesprochen wurde, ist auf Grund der Vielzahl der Kontakte nicht leistbar und kann daher nicht vorgelegt werden.

2. „Welche Möglichkeiten des Erhalts von Fördermitteln im Bereich Wohnungsbau nutzt die Landeshauptstadt bisher bzw. in welchem Rahmen plant die Stadt, diese auch zukünftig zu nutzen? In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt plant die LHD mit Fördermitteln des Bundes bzw. Freistaats z.B. zur sozialen Wohnraumförderung und in welchem Zeitraum müssen diese abgerufen werden?“

Bauwillige in der Landeshauptstadt Dresden nehmen die bestehenden Förderangebote des Freistaates in Anspruch. Das betrifft aktuell insbesondere das neue Programm Familienwohnen. Hier erteilt die Wohnungsbauförderstelle der Landeshauptstadt Dresden gemeindliche Bestätigungen.

In das Förderverfahren unmittelbar eingebunden ist die Landeshauptstadt Dresden beim neuen Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau auf der Grundlage der Richtlinie zur Schaffung mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnraums vom Dezember 2016.

Entsprechend der Richtlinie hat die Landeshauptstadt Dresden fristgerecht Ende Januar 2017 ein Förderkonzept für das Programmjahr 2017 bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht, um ein Förderbudget zu erhalten. Es sind ca. 20 Mio. Euro beantragt.

Das Programm ist zunächst bis zum Jahr 2019 befristet. Die Landeshauptstadt Dresden hat somit nochmals jeweils im Herbst 2017 und 2018 Förderkonzepte einzureichen, um weitere Fördermittel für die restlichen Programmjahre zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert